

Anlage 1 zur SV-10-1079

Auf Grundlage von § 8 Abs. 3 und § 8a Abs. 1 Sätze 2 und 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), § 3 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW), § 5 KrO NRW sowie Art. 3 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2 Buchst. I) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hat der Kreistag des Kreises Coesfeld in seiner Sitzung am 05.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung des Kreises Coesfeld „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007) des Kreises Coesfeld über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV“ vom 29.09.2023 wird wie folgt geändert:

Der Passus „Anlagen“ unter § 7 erhält folgende Fassung:

Anlage 1:

Tarifbestimmungen Deutschlandticket vom 7. März 2023 in der jeweils geltenden Fassung

Anlage 2:

Beschluss für ein bundesweites Clearingverfahren zur Zuschreibung der Einnahmen aus dem Deutschlandticket auf Basis des „Leipziger Modellansatzes“ vom 20. März 2023 in der jeweils geltenden Fassung

Anlage 3:

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 in Nordrhein-Westfalen vom 21. April 2023 (Richtlinien Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW 2023) in der jeweils geltenden Fassung

Anlage 4:

Antragsformular für die Gewährung einer Zuwendung zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personenverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 in Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung

Artikel II

Diese Satzung tritt gem. § 5 Abs. 4 KrO NRW nach dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.